

Medieninformation

Arbeitsgericht Leipzig

Ihr Ansprechpartner
Frank Liedtke

Durchwahl
Telefon +49 341 595 6547
Telefax +49 341 595 6602

presse@
arbgl.justiz.sachsen.de*

14.02.2024

Pressemitteilung Nr. 1/2024

Statistische Jahresbilanz des Arbeitsgerichtes Leipzig für das Jahr 2023

Am Arbeitsgericht Leipzig gingen im Jahr 2023 insgesamt 3.611 streitige Verfahren ein, davon 3.525 Urteils- und 86 Beschlussverfahren.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich daraus ein Anstieg der Verfahrenseingänge von insgesamt rund zehn Prozent – bei den Beschlussverfahren liegt der Anstieg gar bei ca. 14 Prozent.

Erledigt wurden im Jahr 2023 insgesamt 3.445 Verfahren, davon 3.358 Urteilsverfahren und 87 Beschlussverfahren, so dass sich am Jahresende ein Bestand von 1.334 Urteils- und 26 Beschlussverfahren ergibt. Während der Bestand bei den Beschlussverfahren nahezu gleichgeblieben ist, erhöhte er sich bei den Urteilsverfahren um ca. 15 Prozent.

Rund 65 Prozent der Urteilsverfahren (2.178) endeten durch einen gerichtlichen Vergleich, 234 Verfahren mussten durch streitiges Urteil entschieden werden – die Urteilsquote liegt damit bei rund sieben Prozent.

Bei den Beschlussverfahren liegt die Quote der streitigen Entscheidungen deutlich höher, nämlich bei rund 30 Prozent (26 Verfahren mussten durch Beschluss entschieden werden). Die Vergleichsquote (19 Prozent) dagegen ist hier wesentlich geringer – lediglich 17 Verfahren konnten durch einen gerichtlichen Vergleich erledigt werden.

Die Verfahren am Arbeitsgericht Leipzig werden nach wie vor sehr zügig erledigt – die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Urteilsverfahren betrug im letzten Jahr 3,2 Monate und nur 132 Verfahren dauerten mehr als 12 Monate.

Bei den Beschlussverfahren beträgt die durchschnittliche Verfahrensdauer 3,5 Monate – lediglich sechs Verfahren dauerten hier länger als 12 Monate.

Frank Liedtke

Hausanschrift:
Arbeitsgericht Leipzig
Erich-Weinert-Straße 18
04105 Leipzig

<https://www.justiz.sachsen.de/arbgl>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Pressesprecher des Arbeitsgerichts